



Amtsleitung

Tel. 03124/51300-0

Fax. 03124/51300-800

E-mail: gde@gratwein-strassengel.gv.at

Kundmachung

der Bürgermeisterin über die Wertsicherung von Benutzungsgebühren

2025

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel vom 12.12.2024 wird kundgemacht;

Aufgrund der wertangepassten Veränderungsrate über den Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) ändert sich die Höhe der Benutzungsgebühren ab 01.01.2025 um 1,8 %.

1.) der Abfallabfuhrgebühr gemäß Gemeinderatsbeschluss öGRS 08/2024 Top 21 vom 12.12.2024 iVm § 71a Abs. 2 Stmk. GemO:

a) Grundgebühr:

- a. pro privaten Haushalt, Zweitwohnung, Ferienhaus, Wochenendhaus oder Kleingartenanlage von € 66,56 auf € 67,76.
- b. Gewerbebetriebe 1-2 Beschäftigte von € 33,27 auf € 33,87
- c. Gewerbebetriebe 3-10 Beschäftigte von € 66,56 auf € 67,76
- d. Gewerbebetriebe 11-19 Beschäftigte von € 99,83 auf € 101,63
- e. Gewerbebetriebe ab 20 Beschäftigte von € 133,10 auf € 135,50
- f. Gemeindeamt von € 99,83 auf € 101,63
- g. Freiwillige Feuerwehr von € 66,56 auf € 67,76
- h. Post von € 66,56 auf € 67,76
- i. Arztordination von € 99,83 auf € 101,63
- j. Krankenhäuser von € 1.109,24 auf € 1.129,21
- k. Alten- und Pflegeheime von € 133,10 auf € 135,50
- l. Reha-Klinik von € 1.109,24 auf € 1.129,21
- m. Private Zimmervermietung 1-19 Betten von € 33,27 auf € 33,87
- n. Private Zimmervermietung ab 20 Betten von € 66,56 auf € 67,76
- o. Schrebergarten von € 33,27 auf € 33,87
- p. Schule von € 133,10 auf € 135,50
- q. Kindergarten von € 99,83 auf € 101,63

8111 Gratwein-Straßengel, Hauptplatz 1

Parteienverkehrszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr;

Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr

IBAN AT96 3813 8000 0518 5004 – BIC RZSTAT2G138 – UID ATU69184045 – DVR 0600156

www.gratwein-strassengel.gv.at

b) Variable Gebühr:

- a. Die Berechnung der variablen Gebühr erfolgt für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (*kompostierbare Siedlungsabfälle wie z. B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle*) auf Basis des beigestellten Behältervolumens:
 Kunststoffgefäß 120 l von € 166,39 auf € 169,39
 Kunststoffgefäß 240 l von € 244,03 auf € 248,42
 Im Bedarfsfall können Säcke (120 l) für die zusätzliche Sammlung von Biomüll zugekauft werden von € 6,11 auf € 6,22
- b. Die Berechnung der variablen Gebühr für gemischte Siedlungsabfälle (*Restmüll, das ist jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, der nicht den vorigen Kategorien zuzurechnen ist*) erfolgt auf Basis des beigestellten Behältervolumens und der Anzahl der Entleerungen. Als Berechnungsgrundlage werden die Kosten herangezogen, welche durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Entsorgungseinrichtung anfallen.
 Diese betragen pro Entleerung:
 Kunststoffgefäß 120 l von € 8,32 auf € 8,47
 Kunststoffgefäß 240 l von € 16,64 auf € 16,94
 Abfallcontainer 1100 l von € 89,24 auf € 90,85
 Abfallsammelsack 60 l von € 3,88 auf € 3,95
- c. Die variable Gebühr für die Beistellung von Zusatzbehältern für Altpapier im Holsystem beträgt pro Jahr:
 Kunststoffgefäß 240 l von € 23,96 auf € 24,39
 Kunststoffgefäß 1100 l von € 109,82 auf € 111,80
- d. Für sogenannte „Nachsteller“ – das sind Sammelsäcke und Sammelbehälter für gemischte Siedlungsabfälle, Sammelbehälter für Altpapier und Sammelbehälter für biogene Siedlungsabfälle, die nicht zeitgerecht bzw. nach erbrachter Sammelleistung zur Abholung bereitgestellt wurde und danach erneut angefahren werden müssen von € 38,83 auf € 39,53.

Die Änderung dieser Gebühren wird mit **01. Jänner 2025** wirksam.

Gratwein-Straßengel, 13.12.2024



Angeschlagen am: 13.12.2024

Abgenommen am:

8111 Gratwein-Straßengel, Hauptplatz 1

Parteienverkehrszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr;

Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr

IBAN AT96 3813 8000 0518 5004 – BIC RZSTAT2G138- UID ATU69184045 – DVR 0600156

www.gratwein-strassengel.gv.at